

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Anfrage Nr.: AF1694/21

Datum: 24.08.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden – bisherige finanzielle Aufwendungen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden – bisherige finanzielle Aufwendungen“:

Fragen:

Mit Urteil vom 15. Juli 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 C 3.16) den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2004 in Gestalt verschiedener Änderungsbescheide für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden für rechtswidrig erklärt. Zum Ende des ersten Halbjahres 2021 wurde ein „Leseexemplar“ der Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke an die Landesdirektion übergeben.

Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegenwärtigem Stand die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Erarbeitung des in Folge des o. g. Urteils an die Landesdirektion Sachsen übergebenen „Leseexemplars“ der Planfeststellungsunterlagen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke?

Mit freundlichen Grüßen

André Schollbach